

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.08.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:07 Uhr
Sitzungsort:	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Wendische Straße 55, 23558 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Katja Kuncke- Bü90/ DIE GRÜNEN

Vertretung für: Frau Jana Borchers

Jörg Haltermann- SPD

Dagmar Hildebrand- CDU

Yvonne Küntzel- Die Linke

Vertretung für: Frau Katjana Zunft

Jörn Puhle- SPD

Thomas Rathcke- FDP

Claudia Treumann-Greiff- CDU

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Helmut Nölck- Die Unabhängigen

Alexander Panchyryz- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für: Frau Nina vom Ende

Sonja Schroeter- AfD

Uwe Schultz- Freie Wähler & GAL

Vertretung für: Frau Kristina Aberle

Hauke Wegner- CDU

Philip Brozio- SPD

Georg Schopenhauer- SPD

Vertretung für: Frau Gülcan Kara

Verwaltung

Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung

Holger Bull- 4.401 - Schulsportbeauftragter

Björn Hoppe- 4.525 Lübecker Schwimmbäder

Nicole Maas- 4.401 Schule und Sport

Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4

Claudia Weiß- 4.401 Schule und Sport

Christiane Wiebe- 4.403 Volkshochschule Lübeck

Protokollführung	
Dennis Meier- 4.401 Schule und Sport	
Sonstige Personen	
Helge Daus- Schulamt Hansestadt Lübeck	
Siegfried Grohmann- CDU	
Pascal Haufe- CDU	
Kevin Kleinert- CDU	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jana Borchers- Bü90/DIEGRÜNEN	entschuldigt
Katjana Zunft- Die Linke	entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Kristina Aberle- FREIE WÄHLER & GAL	entschuldigt
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	entschuldigt
Gülcan Kara- SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung
4.1.1.	Sanierungsbedarf Matthias-Leithoff-Schule
4.1.2.	Haushaltsverfahren 2019, hier: Information des Stadtschülerparlaments
4.1.3.	Geschwisterermäßigung Kaland-Schule
4.1.4.	Lübecker Schwimmbäder, hier: Besucherzahlen der Sommersaison
4.1.5.	Herbstsemester und Raumsituation der Volkshochschule
4.2.	AM Oliver Prieur - Anfrage zu Hausmeisterdiensten Vorlage: VO/2018/05870
4.2.1.	mündliche Antwort auf die ergänzenden Nachfragen von Herrn Prieur
4.3.	AM G. Schopenhauer (SPD): Graffiti an Schulgebäuden Vorlage: VO/2018/06132
4.3.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Schopenhauer betr. Graffiti an Schulgebäuden
4.4.	AM G. Schopenhauer (SPD): Sanierung von Schultoiletten Vorlage: VO/2018/06133
4.4.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Schopenhauer betr. Sanierung von Schultoiletten
4.5.	Anfrage von Herrn Haltermann zur Vergabe von Sporthallen
4.5.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Haltermann zur Vergabe von Sporthallen
4.6.	Anfrage von Herrn Haltermann zur Schulnotengebung an Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Weiterführenden Schulen

4.7.	Anfrage von Herrn Rathcke zur Annahme von freiwilligen Angeboten für handwerkliche Tätigkeiten durch Eltern an Schulen
5.	Berichte
6.	Beschlussvorlagen
6.1.	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118
6.2.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2018 Vorlage: VO/2018/06269
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
9.1.	Maritimes Frühshoppen am 02.09.2018
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Herrn Glaeßner, Schulleiter der Holstentor-Gemeinschaftsschule, das Wort zur Begrüßung.

Der Vorsitzende verpflichtet die stellv. bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Schroeter, Herrn Panchyrz, Frau Kuncke, Herrn Wegner, Frau Küntzel, Herrn Nölck, Herrn Schultz, Herrn Schopenhauer, Herrn Brozio, Herr Grohmann, Herr Haufe und Herr Kleinert per Handschlag mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage VO/2018/06269 „Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Projektauftrag 2018“ als Tischvorlage und begründet die Dringlichkeit.

Herr Puhle spricht dazu und verweist darauf, dass die Vorlage noch nicht im Allris eingestellt ist.

Frau Weiß antwortet darauf. Sie schlägt vor, das Thema der Beschlussvorlage noch einmal während der Sitzung ausführlich zu beleuchten

Frau Hildebrandt bedauert ebenfalls die Kurzfristigkeit der Angelegenheit, begrüßt jedoch das Thema und den Einsatz der Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen. Der Ausschuss ist einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung unter Bejahung der Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt 6.2 „Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Projektauftrag 2018“ Vorlage VO/2018/06269 einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Damit ist die Tagesordnung einschließlich der Zuordnung von TOP 10 zum nichtöffentlichen Teil einstimmig festgestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei einer Enthaltung fest.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1.1 Sanierungsbedarf Matthias-Leithoff-Schule

Herr Babendererde erklärt, dass eine Prioritätenliste erstellt wurde, in Folge derer die Mängel an der Matthias-Leithoff-Schule bekannt wurden. Beim Umbau der Lehrküche in einen weiteren Klassenraum bestehen erhebliche technische Mängel. Er verweist dabei auf den umverteilten Vermerk von Frau Sydow (**siehe Anlage 1**), aus dem hervorgeht, dass eine Stromzufuhr nicht möglich sei. Diese würde eine komplette Elektro-Sanierung des Gebäudes voraussetzen.

Das GMHL hat die Sanierungsmaßnahme an der Matthias-Leithoff-Schule als eine der vier wichtigsten Maßnahmen bei der Haushaltsanmeldung angegeben. In Folge dessen wird eine Grundinstandsetzung erfolgen, so dass die Gefährdungen behoben werden.

Des Weiteren verweist Herr Babendererde auf die Dringlichkeit von Sofortmaßnahmen, die bei Brandschutzmängeln besteht und das hierzu im Juli 2018 in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ein Brandschutzkonzept erstellt wurde.

Herr Rathcke fragt, wie regelmäßig der E-Check bei E-Anlagen erfolgt.

Herr Babendererde erklärt, dass auf Grund geringer Kapazitäten im GMHL der letzte E-Check vor einem Jahr erfolgte und man auch hierbei die Mängel auf Grundlage der Prioritätenliste abarbeite.

Herr Rathcke verweist bei dieser Angelegenheit auf den Spielraum, den die Verwaltung hat, wobei es sich schließlich um eine „Muss-“ und keine „Kann-Vorschrift“ handelt.

Herr Babendererde bittet um Verständnis, dass man derzeitig das Erbe vieler Jahre unterlassener Instandsetzungsmaßnahmen behandelt, und verweist darauf, dass auch Herr Lindenau bereits sein Wohlwollen in dieser Angelegenheit bekundet hat. Man müsse verstehen, dass diese Mängel nun da sind und man aber unter Hochdruck dagegen vorgehen möchte.

Dazu spricht Herr Rathcke.

Herr Nölck stellte eine Frage zur Raumsituation an der Matthias-Leithoff-Schule.

Herr Babendererde bestätigte, dass die Herstellung eines weiteren Klassenraums in den nächsten Tagen erfolgt.

Frau Treumann-Greiff fragt, ob neben großen Mängeln auch kleinere Mängelbehebungen wie beispielsweise das Entfernen von Rollstuhlkanten Berücksichtigung finden.

Herr Babendererde verweist erneut auf die geringen Kapazitäten und die Mängelprioritätenliste, nach der allen Nutzerwünschen nachgekommen werden soll. Grundsätzliches Ziel des GMHL ist es, alle Schulen nach und nach zu grundsaniern um somit für 20-25 Jahre Ruhe zu schaffen.

zu 4.1.2 Haushaltsverfahren 2019, hier: Information des Stadtschülerparlaments

Frau Weiß informiert den Ausschuss darüber, dass nach Anmeldung des Haushaltes 2019 das Schülerparlament eingeladen werden soll, um den Haushalt gemeinsam mit dem Bereich Schule und Sport zu erörtern.

zu 4.1.3 Geschwisterermäßigung Kaland-Schule

Frau Weiß berichtet zum Thema Geschwisterermäßigung.

Hier hatte sich eine Bürgerin, Mutter eines Kindes an der Kaland-Schule, im Ausschuss am 07.06.2018 beschwert, dass sie über die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung an der Kaland-Schule nicht informiert wurde. Daraufhin hat die Verwaltung sich an den Träger Betreuungsbund gewandt, welcher jedoch bestätigte, mit Schreiben vom 09.05.2018 über die Möglichkeit einer Geschwisterermäßigung informiert zu haben. Darin heißt es: „Fragen zur Geschwisterermäßigung oder zum Bildungsfond besprechen Sie bitte direkt mit uns im Schulbüro.“ Damit ist ein ausreichender Hinweis gegeben worden und auch die von der Dame beantragte rückwirkende Bewilligung kann aus diesen Gründen nicht erfolgen.

zu 4.1.4 Lübecker Schwimmbäder, hier: Besucherzahlen der Sommersaison

Herr Hoppe berichtet über die Besucherzahlen der Sommersaison in den Lübecker Schwimmbädern. Mit über 80.000 Besuchern haben bereits jetzt mehr als doppelt so viele Besucher wie 2017 die Lübecker Schwimmbäder aufgesucht. Im Durchschnitt liegen die Besucherzahlen in diesem Sommer bei 450 am Tag. Das bedeutet auch, dass die 1.000-Besucher-Marke des Öfteren durchbrochen wurde. Höchstwert lag bei 1.600 Besucher am Tag. Hier kam man jedoch so allmählich an die Grenzen. Schlechte Parkplatzsituationen und Beschwerden waren die Folge. Zudem wurden über 1.500 Schwimmkurse erfolgreich abgeschlossen. Trotz der erhöhten Besucherzahlen in den Freibädern, gab es keinen Einbruch bei den Besucherzahlen der Hallenbäder.

zu 4.1.5 Herbstsemester und Raumsituation der Volkshochschule

Frau Wiebe verteilt das neue Programmheft der Volkshochschule Lübeck und verweist darauf, dass das Angebot der Kurse noch nie so umfangreich war und dass alle Kurse stattfinden können, trotz der schwierigen Raumsituation - unter anderem bedingt durch die Abgabe einiger Räume an die Kaland-Schule.

Des Weiteren informiert Frau Wiebe über die offenen Angebote im 3. und 4. Stockwerk, die noch nicht in der Broschüre, jedoch bereits auf der Homepage zu finden sind.

Außerdem möchte sie erwähnt wissen, dass die VHS durch die Raumnutzung an der Hanse-Schule auch von deren sehr modernen technischen Ausstattung profitiert.

Sie bedankt sich bei allen Beteiligten und lädt zum 100-jährigen Jubiläum im nächsten Jahr ein.

Zuletzt macht Frau Wiebe darauf aufmerksam, dass der VHS-Beirat noch nicht ganz vollständig ist, da nicht alle Fraktionen ihre Vertreterin oder ihren Vertreter gemeldet haben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 4.2 AM Oliver Prieur - Anfrage zu Hausmeisterdiensten Vorlage: VO/2018/05870

zu 4.2.1 mündliche Antwort auf die ergänzenden Nachfragen von Herrn Prieur

Herr Babendererde schlug vor, die Antwort von Herrn Hielscher dem Protokoll zuzufügen (**siehe Anlage 2**). Dagegen gab es keine Einwände.

Herr Haltermann merkte jedoch an, dass die Bedenken, Probleme und Beschwerden, die die Schulleiter/innen sicherlich haben werden und geäußert haben, nicht so gut zum Tragen kommen, da sie in den Bericht eingearbeitet wurden und nicht separat aufgeführt worden sind.

Herr Nölck fragte, ob es eine Erhebung über den Krankheitsstand gäbe und ob daraus hervor ginge, ob sich dieser erhöht habe. Er macht dabei auf die häufig entstehenden Übergabeprobleme und deren Folgekosten aufmerksam.

Des Weiteren möchte er wissen, ob hierzu ein digitales Informationssystem eingeführt werden kann, um die Wege zwecks Minderung der Übergabeprobleme zu verkürzen.

Herr Babendererde nimmt die Anfragen entgegen und wird sie an Herrn Hielscher zur Beantwortung in der nächsten Sitzung weiterleiten.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 4.3 AM G. Schopenhauer (SPD): Graffiti an Schulgebäuden
Vorlage: VO/2018/06132

zu 4.3.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Schopenhauer betr. Graffiti an Schulgebäuden

Herr Babendererde schlägt vor, die Antwort (**siehe Anlage 3**) ebenfalls dem Protokoll hinzuzufügen. Dagegen bestehen keine Einwände.

Herr Schopenhauer merkt jedoch an, dass sich die Entfernung der Graffiti seinen Erfahrungen zur Folge auch länger als ein Jahr hinziehen kann und fragt, wonach sich die Reihenfolge der Entfernungsarbeiten richtet.

Herr Babendererde antwortet darauf und verweist auf eine Prioritätenliste.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 4.4 AM G. Schopenhauer (SPD): Sanierung von Schultoiletten
Vorlage: VO/2018/06133

zu 4.4.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Schopenhauer betr. Sanierung von Schultoiletten

Auch bei diesem Punkt schlägt Herr Babendererde das Hinzufügen der Antwort zur Niederschrift vor (**siehe Anlage 3**), wogegen keine Einwände bestehen.

Herr Schopenhauer merkt in diesem Punkt an, dass Vandalismus nicht nur das Abreißen von Waschbecken bedeuten kann, sondern eben auch das Beschmieren der Wände mit Graffiti. Je länger diese Folgen von Vandalismus zu sehen sind, desto eher sehen es die Schülerinnen und Schüler als gegeben an und es verfestigt sich in den Köpfen als ein „Normalzustand“. Dies könnte zur Folge haben, dass die Hemmschwelle für weiteren Vandalismus sinkt.

Herr Schopenhauer fragt zudem, warum auf Grund des Denkmalschutzes bei der Willy-Brandt-Schule bestimmte Farben verwendet wurden und warum man die Schüler nicht mit eingebunden habe. Dies hätte möglicherweise einen positiven Nebeneffekt gehabt, als dass möglicherweise Schüler und Schülerinnen nicht ihre eigenen Ideen beschädigen oder beschmutzen würden.

Dazu fragt Herr Rathcke welche Merkmale eine denkmalgeschützte Sanierung haben würde.

Herr Schopenhauer antwortet darauf und verweist auf Unterschiede zwischen neuen und alten Elementen. Er meint weiter, es habe teilweise den Anschein, als würde eine Sanierung nach Denkmalschutzaspekten lediglich dem eigenen Interesse (z. B. Kostenersparnis) dienen.

Herr Babendererde macht deutlich, dass man hier lediglich pragmatisch denken würde. Zudem habe in Puncto Denkmalschutz die Oberste Aufsichtsbehörde die Gewalt. Auch wenn hier in der Regel sehr gute Gespräche stattgefunden haben, ließ die Oberste Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Farbauswahl nicht mit sich reden.

Herr Babendererde werde den Vorschlag, Schüler und Bürger mit einzubinden, weitergeben.

Auf die Frage von Frau Hildebrand, ob die Sachbeschädigungen denn auch zur Anzeige gebracht werden würden, antwortete Herr Schopenhauer aus eigener Erfahrung, dass grundsätzlich sofern in einem Schadensfall Recherchen erfolgreich seien, diese auch zur Anzeige gebracht werden.

Frau Kuncke fügte in Bezug auf die Aussage von Herrn Schopenhauer - Verzögerungen bei der Entfernung von beispielsweise Graffitis würden weitere Schülerinnen und Schülern zu Sachbeschädigungen verleiten - hinzu, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler Zugang zu dem Schulgelände/ den Schulgebäude(n) haben würden, sondern diese für jedermann zugänglich sind. Dadurch wäre eine Einbindung der Schülerinnen und Schüler eher fraglich, da diese womöglich gar nicht für die Sachbeschädigung verantwortlich waren.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 4.5 Anfrage von Herrn Haltermann zur Vergabe von Sporthallen

zu 4.5.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Haltermann zur Vergabe von Sporthallen

Frau Weiß schlug vor, die Antwort (**siehe Anlage 4**) der Niederschrift hinzuzufügen. Es gab keine Einwände aus dem Gremium.

Herr Haltermann merkte an, dass die Antworten sich nicht mit den Aussagen einiger Nutzerinnen und Nutzer decken würden und er da noch einmal nachforschen würde.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 4.6 Anfrage von Herrn Haltermann zur Schulnotengebung an Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Weiterführenden Schulen

Herr Haltermann wünscht eine Stellungnahme zu der Notengebung in Lübecker Grund- und Gemeinschaftsschulen. Insbesondere darüber, in welchen Schulen in den Klassen 3 und 4 bereits Schulnoten vergeben werden. Auch wünscht er eine Auflistung der weiterführenden Schulen (Klassen), in denen in der 5., 6 und 7. Klasse Schulnoten vergeben werden.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

zu 4.7 Anfrage von Herrn Rathcke zur Annahme von freiwilligen Angeboten für handwerkliche Tätigkeiten durch Eltern an Schulen

Herr Rathcke berichtet von Eltern, deren Kinder gerade frisch eingeschult wurden und die ihre Hilfe freiwillig anbieten, um das Schulumfeld kostengünstig zu verschönern. Dabei könnten die Schulen von freiwilligen Leistungen durch teilweise handwerklich ausgebildete Eltern profitieren. Herr Rathcke stellt die Frage, wie die Position der Hansestadt Lübeck zu diesen Angeboten ist.

Herr Babendererde bestätigt, dass derartige Anfragen/Angebote vorliegen. Des Weiteren bestehen bereits Projekte in Zusammenarbeit mit der IHK Lübeck, durch die über Praktikanten diverse handwerkliche Arbeiten kostengünstig vorgenommen werden.

Herr Rahtcke verdeutlicht noch einmal, dass es ihm vor allem um die ersten Klassen ginge, bei denen die Eltern zum ersten Mal in die Räume kommen und teilweise gleich das Bedürfnis haben, diese zu verschönern und dafür ihre Hilfe anbieten. Für ihn ist fraglich, wie es sich da mit dem Versicherungsschutz verhalten würde.

Herr Babendererde bestätigt, dass es hierbei Beschränkungen auf Grund der Gewährleistung der Verkehrssicherheit gebe.

Herr Haltermann teilt mit, dass der Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck Mittel zur Verfügung stellt und über Projektarbeiten ebenfalls die Eltern unfallversichert wären.

Frau Weiher bestätigt die Kenntnis über derartige Angebote an verschiedenen Schulen und konkretisiert noch einmal, dass über den Gemeindeunfallverband die Eltern in Projekten unfallversichert sind. Hierbei ginge es aber lediglich um Arbeiten zur Verbesserung der Optik – Arbeiten an der Elektrik beispielsweise fallen folglich nicht darunter. Der Fachbereich 4 stellt in dieser Angelegenheit Farbe zur Verfügung. Ein Beispiel für ein erfolgreiches Projekt ist die Gotthard-Kühl-Schule. Hier wurden in Kooperation mit der Malerinnung Flure und die Eingangshalle im Rahmen eines Projektes neu gemalt. Dieses Projekt habe auch einen weiteren Grund: Man wolle in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer die offenen Lehrstellen füllen. Frau Weiher fügt an, dass dies in verschiedenen Schulen realisiert werden könnte.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

zu 5 Berichte

Es liegt nichts vor.

zu 6 Beschlussvorlagen

<p>zu 6.1 Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118</p>
--

Herr Rathcke merkt an, dass Projekthoheit auch Finanzhoheit bedeutet und fragt an, ob es möglich ist, die Finanzübersicht dem Schul- und Sportausschuss einmal im Jahr vorzulegen.

Herr Wagner weist darauf hin, dass die gewünschte Übersicht im Rahmen der Zwischenberichterstattung über das Produkt 363003 Jugendberufsagentur Lübeck abgebildet wird.

Frau Schröter sieht die Gefahr der erhöhten Arbeitsbelastung in der Sozialen Sicherung, da dort keine Vollzeitstellen mehr zur Verfügung stehen. Daher ihre Frage, ob andere Bereiche die Finanzierung dieser Vollzeitstelle übernehmen.

Frau Weiher korrigiert, dass der Bereich Soziale Sicherung nur bei Bedarf und im konkreten Einzelfall Mitarbeiter zu Beratungsgesprächen in die Jugendberufsagentur entsendet. Eine dauerhafte Verlagerung von Stellenanteilen im Bereich Soziale Sicherung ist im vorliegenden Konzept nicht geplant.

Herr Puhle drückt seinen Dank an die Verwaltung aus. Trotz des geringen Spielraumes für Stellen habe man die Vorschläge angenommen und somit einen guten Start der Jugendberufsagentur ermöglicht. Des Weiteren bietet er die Unterstützung der Politik zu jeder Zeit an.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.
Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozessabläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.
3. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.
Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.

4. Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Arbeitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

<p>zu 6.2 Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2018 Vorlage: VO/2018/06269</p>
--

Frau Weiher führt in das Thema ein und macht deutlich, dass es sich zum einen um die 2. Phase, bzw. den 2. Teil des Projektes „Falkenwiese“, zum anderen um die Sanierung des „Bürgerparks Neuhof“ handelt.

Beim Projekt „Hochbau Falkenwiese“ habe man bereits alles im „Letter of Intent“ geregelt (u. a. Erbbaurechte). Frau Weiher macht deutlich, wie knapp die Fristsetzung war und spricht dem Bereich Schule und Sport für das schnelle Handeln ihren Dank aus.

Sie appelliert an den Ausschuss, über das nicht ganz zur Zufriedenheit aller abgelaufenen Verfahren hinwegzusehen, da dies der Kurzfristigkeit geschuldet sei und man die Chance wahrnehmen solle, eine Förderung von bis zu 90 % zu erhalten.

Frau Weiß führt des Weiteren aus, dass die Anträge erst nach Durchlaufen der Gremien gestellt werden (Ende KW 35). Auch benennt sie noch einmal die Risiken, die bei den beiden Projekten bestehen:

Bei dem Projekt „Hochbau Falkenwiese“ könnte ein Nachteil der Mangel am öffentlichen Zugang zu den Flächen sein, da hier vor allem die Sportvereine die Leitung haben.

Eine weitere Voraussetzung des Förderprogramms ist es, dass nur Neubauten gefördert werden, bei denen ein energetischer Bedarf bestehe. Dieser müsste beim Projekt „Bürgerpark Neuhof“ erst noch ausreichend nachgewiesen werden. Außerdem wird beim Projekt „Bürgerpark Neuhof“ derzeit eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Erst im Anschluss daran können die Kosten richtig eingeschätzt werden.

Herr Rathcke fragt daraufhin, was geschehen würde, wenn der Ausschuss den Beschlussvorschlag ablehnen würde.

Frau Weiher antwortet, dass dann andere finanzielle Mittel gefunden werden müssten, um diese Maßnahmen zu finanzieren. Eine Umsetzung wäre dann schwieriger.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich mit einer Projektfortführung des Projektes „Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ – Hochbau Tanzen/Judo/TSB (Gesamtbaukosten ca. 6,4 Mio. Euro) und der Sanierung des Sportplatzes Neuhof „Bürgerpark Neuhof“ (Gesamtkosten ca. 1,9 Mio. Euro) um eine 90-prozentige Förderung aus dem Bundesprogramm „Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Übernahme eines Eigenanteils von 10 % für die Maßnahme „Bürgerpark Neuhof“ aus städtischen Haushaltsmitteln zugesagt. Der 10-prozentige Eigenanteil für die Maßnahme „Hochbau Falkenwiese“ wird bis zur maximalen Förderung von 4 Mio. Euro (400.000 Euro) zugesagt. Die in der Richtlinie aufgezeigte Möglichkeit, den 10-prozentigen Eigenanteil durch Dritte (Stiftungen und Spender) gegenzufinanzieren, soll für beide Maßnahmen genutzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltung einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Maritimes Frühshoppen am 02.09.2018

Herr Bull lädt zum Maritimen Frühshoppen auf der Passat / Poopdeck am 02.09.2018 ein. Im Rahmen der Veranstaltung findet die offizielle Einweihung des sanierten Poopdecks statt. Zu dieser Sanierungsmaßnahme der Hansestadt Lübeck hat der Verein einen Zuschuss von ca. 90.000 Euro beigetragen. Neben dem Bereich Schule und Sport war bei der Umsetzung der Maßnahme auch wesentlich der Bereich Lübeck Port Authority einbezogen. Herr Bull bedankt sich stellvertretend für die Unterstützung von den genannten Seiten.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Entfällt.

Lübeck, den 13. September 2018

André Kleyer
Vorsitzende/r

Dennis Meier
Protokollführung

Vfg.

1.

Sanierungsbedarf Matthias-Leithoff-Schule
Stichpunkte 4.401 zur E-Mail vom Schulleiter, Herrn Steffek, vom 25.06.2018

- Am 21.06.2018 fand ein Ortstermin mit dem GMHL, Herrn Saffan, statt:
Die Matthias-Leithoff-Schule möchte die ehemalige Lehrküche der Außenstelle Berend-Schröder-Schule als Klassenraum nutzen (Bedarf nächstes Schuljahr) und wünscht einen Umbau in den Sommerferien. Herr Saffan sagt zu, die Küche inkl. Fliesen rausreißen zu lassen und Malerarbeiten zu beauftragen, jedoch sei eine Stromzufuhr nicht möglich. Ohne Strom kann die Schule den Raum nicht nutzen! => Das Stromnetz darf nicht angefasst werden, da eine komplette Elektro-Sanierung des Gebäudes erforderlich ist. Bodentanks können vorgerüstet werden, ein Anschluss kann es aber erstmal nicht geben.

Herr Neubauer, GMHL TGA, schreibt hierzu:

„Aufgrund des schlechten Zustandes der Elektroanlage, wird es uns leider ohne sehr umfangreiche Baumaßnahmen nicht möglich sein die elektrische Anlage und die E-Versorgung des Raumes zu verändern. Von Seiten der Elektrotechnik könnten wir höchstens wieder die Bodentanks vorinstallieren – ohne einen Anschluss an die E-Anlage vorzunehmen. Es muss jedoch zuvor geprüft werden ob der Fußbodenaufbau das Einbringen von Bodentanks zulässt. Leider kann ich Ihnen derzeit keinen positiveren Ausblick geben, solange die Elektroanlage nicht vollständig saniert ist...“

Es ist uns bisher nicht bekannt, wann das GMHL eine Komplettsanierung (Neben der Elektroanlage auch Fenster, Toiletten, Leitungen, Brandschutz, etc.) der Schule plant.

- Fehlende einheitliche Alarmierung im Falle eines Feuers oder Notfalls:
Diese Problematik scheint schon länger bekannt zu sein, ist aber bisher nicht geregelt worden. Das GMHL muss hier dringend eine Lösung zu finden! Es gibt E-Mails an das GMHL von 2014 an, dass die Alarmierung angepasst werden muss. Lösungen sind hier bisher nicht bekannt. Herr Jokschat prüft eine Notregelung über Notruftelefone in den Räumen der ehem. Berend-Schröder-Schule.
- Fehlende Behindertentoilette im Haupttrakt:
Die Kosten für eine barrierefreie WC-Anlage nach EU-Richtlinien belaufen sich auf ca. 30.000,00€. Da es sich bei der MLS um ein Förderzentrum mit extrem körperbehinderten Kindern handelt, sollten die vorhandenen WC-Anlagen geprüft und bewertet werden um evtl. eine Optimierung für diesen Schultyp und Standort zu erstellen. Das GMHL befindet sich hier in der Prüfung.
- Die Matthias-Leithoff-Schule hat eine festgelegte Aufnahmekapazität von 120 Schülerinnen und Schülern. Auch die Zuweisung für dieses Förderzentrum ist seit Jahren festgelegt, sie wird nicht durch steigende Schülerzahlen erhöht. Es werden aber aktuell immer mehr Kinder aufgenommen, denn die Schule ist sehr beliebt, auch außerhalb Lübecks. Sie überschreitet die festgelegte Kapazität seit einigen Jahren, zurzeit hat sie 145 Schülerinnen und Schüler exklusiv

im Haus und ca. 50 davon mit Förderbedarf K/M in der Inklusion. Sie wird zum neuen Schuljahr eine weitere 1. Klasse bilden müssen, ohne dass ihr dafür zusätzliche Stunden zur Verfügung stehen. Dadurch werden die Arbeitsbedingungen an diesem Förderzentrum immer schwieriger, die Klassen immer größer.

Ein logischer Schluss als mindeste Hilfe ist ein Aufnahme-Stopp und die Regel, dass nur noch in Ausnahmefällen Kinder aus Lübeck oder den Nachbarkreisen aufgenommen werden können, die über einen ausgeprägten und schwerwiegenden Förderbedarf K/M verfügen und wegen ihrer körperlich-motorischen Probleme nicht in der Regelschule beschult werden können.

Lisa Sydow

2.

Vfg.

1.

**Beantwortung einer Anfrage im Schul- und Sportausschuss von Herrn Prieur am
07.06.2018 VO/2018/05870**

Betreff: Notdienst Hausmeisterdienst GMHL- – 5.651

Protokollauszug:

Notdienst der Hausmeister des GMHL

Seit 1.1.2018 hat das GMHL erstmalig einen Notdienst (24 h – 365 Tage) für Schulen und weitere städtische Gebäude eingeführt. Dabei werden jeweils ein Hausmeister in drei Bezirken in den Zeiten Montag bis Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr und an den ganzen Wochenenden in Rufbereitschaft gesetzt.

Beantwortung:

Fragen:

1. Kalkulationsaufstellung für die zusätzlichen Personalkosten des Notdienstes

Antwort:

im Folgenden die Bruttobeträge für die Lohnarten „Rufbereitschaft Mo-Fr“, „Rufbereitschaft Sa/So/Feiertag“, „Rufbereitschaft 12,5 %“ aus Januar 2018, die als durchschnittlicher Kostenumfang pro Monat gedient haben:

Mitarbeiter	Betrag Rufbereitschaft summiert in €
N.N.	345,4
N.N.	330,6
N.N.	100,02
N.N.	345,4
N.N.	304,02
N.N.	308,7
N.N.	310,86
N.N.	308,7
N.N.	310,86
N.N.	440,46
N.N.	291,6
N.N.	96,12
N.N.	105,72
N.N.	310,32
N.N.	406,26
Gesamt	4315,04 €

2. Wo sind die Kosten im Haushalt 2018 enthalten

Antwort:

Die Kosten sind im Produkt des Personalkostenbudget des GMHL enthalten.

3. Stellungnahme des Bereichs Recht neues EuGH Urteil

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der EuGH hat in seinem Urteil vom 21.02.2018 festgestellt, dass nach der Rechtsprechung des EuGH für die Einordnung als Arbeitszeit entscheidend sei, dass sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufhalten und diesem zur Verfügung stehen muss, um gegebenenfalls sofort die geeignete Leistung erbringen zu können. Diese Verpflichtung, aufgrund derer der betroffene Arbeitnehmer seinen Aufenthaltsort während einer Bereitschaftszeiten nicht frei bestimmen kann, sind als Bestandteil der Wahrnehmung seiner Aufgaben anzusehen. Etwas anderes gelte – so der EuGH –, wenn der Arbeitnehmer Rufbereitschaft erbringe, die zwar seine ständige Erreichbarkeit, nicht jedoch zugleich seine Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordert. Selbst wenn er seinem Arbeitgeber in dem Sinne zur Verfügung steht, dass er erreichbar sein muss, kann er in dieser Situation frei über seine Zeit verfügen und eigenen Interessen nachgehen. Unter diesen Umständen – so der EuGH weiter – ist nur die Zeit, die für die tatsächliche Erbringung von Leistungen aufgewandt wird, als „Arbeitszeit“ Sinne der Richtlinie 2003/88 anzusehen. Im Folgenden wendet der EuGH diese Rechtsprechung auf den ihm vorgelegten Fall an und stellt dazu fest, dass der Arbeitnehmer dort zum einen verpflichtet gewesen sei, einem Ruf seines Arbeitgebers zum Einsatzort innerhalb von 8 Minuten Folge zu leisten, und er sich zum anderen an einem von seinem Arbeitgeber bestimmten Ort – dem Wohnsitz des Arbeitnehmers – aufzuhalten hatte. Die Verpflichtung, persönlich an dem vom Arbeitgeber bestimmten Ort anwesend zu sein, sowie die Einschränkung, die sich aus geographischer und zeitlicher Sicht aus dem Erfordernis ergibt, sich innerhalb von 8 Minuten am Arbeitsplatz einzufinden, können nach Ansicht des EuGH objektiv die Möglichkeit eines Arbeitnehmers einschränken, sich seinen persönlichen und sozialen Interessen zu widmen. Wegen dieser Einschränkung unterscheidet sich die Situation im vorgelegten Fall von dem eines Arbeitnehmers, der während seines Bereitschaftsdienstes einfach nur für seinen Arbeitgeber erreichbar sein muss.

Der EuGH hat also einen Einzelfall entschieden, der zudem eine sehr auffällige Einschränkung der Freizeit des Arbeitnehmers betraf. Die Regelung des GMHL unterscheidet sich davon auf den ersten Blick deutlich. Insbesondere gibt es keine Ortsbestimmung und es gibt keinen so engen Zeitrahmen, in dem der Beschäftigte am Arbeitsplatz erscheinen soll. Hinzu kommt, dass mit der Formulierung „möglichst“ auch dem Beschäftigten Spielraum zugestanden wird, selbst zu entscheiden, wann und wie schnell er am Arbeitsplatz ist. Unmittelbar lässt sich dieses Urteil des EuGH also nicht auf das Modell beim GMHL anwenden. Letztendlich ist es aber eine Wertungsfrage, ob eine Rufbereitschaft einen Arbeitnehmer in der Widmung seiner persönlichen und sozialen Interessen einschränkt oder nicht, die im Einzelfall getroffen werden muss. Dabei können aus hiesiger Sicht noch weitere Aspekte eine Rolle spielen. Der EuGH behandelt beispielsweise nicht die Frage, wie die Fälle gelagert sind, in denen nicht die unmittelbare Weisung des Arbeitgebers, sondern die Dringlichkeit des Arbeitseinsatzes selbst vorgibt, wie viel Zeit dem Arbeitnehmer bleibt, um am Arbeitsplatz zu erscheinen und wie weit er sich daraus folgend von seinem üblichen Aufenthaltsort – seinem Wohnsitz – entfernen oder privaten Angelegenheiten widmen kann. Offen ist auch die Frage, ob die Mobilisierungszeiten für jeden Arbeitnehmer unabhängig von seinem Wohnort gleich gelten. Ein Arbeitnehmer der weiter von seinem potentiellen Einsatzort entfernt wohnt, ist durch eine Rufbereitschaft stärker eingeschränkt als jemand,

der räumlicher Nähe zu seinem potentiellen Einsatzort wohnt. Keine Rückschlüsse lässt die Rechtsprechung des EuGH auch zu der Frage zu, wie eine hohe oder eine niedrige Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu einem Einsatz kommt, zu bewerten ist. Die von dem EuGH in seiner Begründung herangezogene Einschränkung, sich seinen persönlichen und sozialen Interessen zu widmen, hängt gegebenenfalls ja auch davon ab, wie oft ein Beschäftigter aus seiner Rufbereitschaft heraus die Arbeit antreten muss. In dem durch den EuGH entschiedenen Fall handelte es sich um einen Feuerwehrmann. Über die Einsatzwahrscheinlichkeit lässt sich dem Urteil aber nichts entnehmen.

Für Ihre Anfrage aus der Politik kann jedenfalls aber festgehalten werden, dass der EuGH keineswegs entschieden hat, dass Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten sind, sondern lediglich, dass Zeiten, die als Rufbereitschaft bezeichnet werden, nach der Rechtsprechung des EuGH je nach Einschränkung der Freizeit des Beschäftigten durchaus Arbeitszeiten sein können.

Damit hat der EuGH aber zumindest für Deutschland keine neue Rechtslage geschaffen, denn dieses Problem war auch den nationalen Gerichten bereits bekannt und wurde dort behandelt.

In seinem Urteil vom 20.09.2012 hatte das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Oberarztes entschieden, der nach den Vorgaben des Arbeitgebers „binnen 15 bis 20 Minuten“ die Arbeit aufzunehmen hatte, dass dort keine Rufbereitschaft, sondern Bereitschaftsdienst vorliege und Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit nach der Rechtsprechung des EuGH. Ähnlich hat das LAG Köln mit Urteil vom 13.08.2008 entschieden. Dort hatte der Arbeitnehmer innerhalb von 15 Minuten den Dienst anzutreten. Das BAG hat mit Urteil vom 16.10.2013 hingegen entschieden, dass eine vom Arbeitgeber festgelegte Reaktionszeit von 45 Minuten für die Arbeitsaufnahme eines Arztes als „großzügig bemessen“ anzusehen sei und eine Rufbereitschaft bejaht.

Vom Kommunalen Arbeitgeberverband gibt es zu diesem Thema bisher keine Handlungsempfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Papke
Hansestadt Lübeck
Bereich Recht
Tel. : 0451 122 3019
Fax 1: 0451 122 3090
Fax 2: 0451 122 951 3019
<mailto:Stephan.Papke@luebeck.de>

4. Zur Frage der Einbindung der Schulleiter bei der Evaluation lässt sich folgendes festhalten. Die Anforderung einer Stellungnahme von allen Schulleitungen zu der „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ ist unmittelbar vor der Evaluation erfolgt und in den Evaluationsbericht mit eingeflossen.

Aufgestellt:

Rainer Hielscher

Zeichen:

Lübeck, den 11.06.2018
Auskunft: Rainer Hielscher,
Tel.: 7470; Fax: 6580;
Dierk Wallendzik,
Tel.: 6577; Fax: 6580
Heike Brons-Schnell
Tel.: 6575; Fax: 6580
e-mail: rainer.hielscher@luebeck.de
dierk.wallendzik@luebeck.de
heike.brons-schnell@luebeck.de

Beantwortung einer Anfrage des Schul- und Sportausschuss-Mitgliedes Hr. Georg Schopenhauer vom 07.06.2018

1. Ist es richtig, dass Graffiti an Schulgebäuden nicht mehr entfernt werden, es sei denn, sie sind fremdenfeindlich oder gewaltverherrlichend? Gilt dies auch, wenn Fensterscheiben betroffen sind?

Graffiti an Gebäuden werden nach wie vor entfernt. Der Zeitraum der Entfernung hängt von dem Inhalt des Graffiti und von den entsprechenden personellen Ressourcen für den Fall ab, dass das Graffiti mit eigenem Personal entfernt wird.

2. a) Werden bei der Sanierung von Schüler*innentoiletten die Jugendlichen in die Planung mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Nein, da die Art der Sanierung und auch die zu verwendenden Baustoffe im Bauausschuss und Schulausschuss für alle Schulen Lübecks festgelegt wurden. Hinweise der Nutzer werden jedoch abgefragt und fließen im möglichen Rahmen in die Planung ein (z.B. Farbgestaltung Malerarbeiten).

- b) Wird bei der gleichen Maßnahme der Denkmalschutz beteiligt? Wenn ja, warum?

Wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, muss der Bereich „Archäologie und Denkmalpflege“ als oberste Aufsichtsbehörde nach „Gesetz zum Schutz der Denkmale“ in die Sanierungsplanung einge-bunden werden.

- c) teuer war die denkmalgeschützte Sanierung der Mädchentoilette an der Willy-Brandt-Schule (Beim Meilenstein)? Wie teuer die der Jungentoilette (ohne Denkmalschutz)?

Die Kostenberechnung lag bei Euro 245.000,-. Die Abrechnungssumme beträgt voraussichtlich Euro 240.000,-, wovon ca. Euro 140.000,- für die Jungen- und ca. Euro 100.000,- für die Mädchentoilette über alle Kostengruppen verausgabt werden. Ein Vergleich ist nicht direkt möglich, da hier unterschiedliche Komponenten vorliegen und unterschiedliche Arbeitsumfänge notwendig waren. Die Kosten in der Mädchentoilette, die denkmalgerecht saniert wurde, zeigen sich im Vergleich jedoch kostenneutral zu einer „Entkernungs-Sanierung“. Es ist anzumerken, dass auch in der Mädchentoilette alle Sanitäröbekte und Grundleitungen erneuert wurden.

- d) Welche der beiden Sanierungsmaßnahmen ist anfälliger für Vandalismusschäden? Und ist die Beseitigung dieser Schäden bei gleichem Umfang gleich teuer?

Grundsätzlich sind beide Varianten gleich anfällig und in der Beseitigung gleich teuer, da in beiden Fällen austauschbare Serienprodukte verwendet wurden.

Prinzipiell besteht ein Schutz gegen Vandalismus nicht primär durch robuste Bauweise, sondern vielmehr durch nachhaltiges Einwirken der Schule und der Eltern auf die SchülerInnen hinsichtlich eines angemessen pfleglichen Umgangs mit den Gebäuden und Ausstattungen.

- e) Werden die unter Denkmalschutzaspekten sanierten Toiletten am Tag des offenen Denkmals der Öffentlichkeit präsentiert?

Der jährliche Tag des offenen Denkmals, der jeweils am 2. September-Wochenende von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordiniert wird, wird jährlich unter einem speziellen Motto veranstaltet. Hierzu werden dann entsprechend Gebäude für eine Besichtigung ausgewählt. Dieses Jahr lautet das Motto „Entdecken, was uns verbindet“. Es ist nicht davon ausgegangen, dass hier Schul-Toiletten bei diesem Thema zur Besichtigung anstehen.

Aufgestellt:

11.07.2018 / GMHL 5.651

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage Schul- und Sportausschuss vom 23.03.18

Zu 3.5 Vergabe Sporthallennutzungszeiten für Kindergeburtstage

Herr Haltermann wünscht auf Grund aktueller Anfragen im Rahmen der Hallenvergabe eine allgemeine Aufklärung zu dieser Thematik. Dabei lauteten die Fragen:

1. Wie erfolgt die Schlüsselübergabe?

Die Eltern müssen einen Eigenverantwortungsvertrag unterschreiben, so dass Aufsicht und Verkehrssicherung auf die Eltern übertragen werden. Die Eltern stimmen dann mit dem jeweiligen Hausmeister einen Termin für die Schlüsselübergabe während dessen Arbeitszeit ab.

2. Erhalten die Eltern eine Einweisung in Technik und Gerätschaften?

Die Hausmeister geben eine kurze Einweisung. Da aber keine Großsporthallen vermietet werden, ist die technische Einweisung nicht sehr aufwendig.

3. Dürfen die Eltern die Sportgeräte nutzen?

Eltern dürfen die frei verfügbare und übliche Grundausstattung der Halle mitnutzen. Die Nutzung erfolgt aber auch eigene Gefahr gem. Vertrag.

4. Gibt es Probleme bei der Sauberkeit nach den Feiern?

Bei rund 100 Geburtstagen im letzten Jahr gab es keine Beschwerde.

5. Sind die Geräte wieder an ihrem Platz nach den Feiern?

Bisher liegt dem Bereich 4.401 mit Bezug zu Kindergeburtstagen lediglich die Beschwerde einer Schule vor. Bei der Vereinsnutzung werden diesbezügliche Beschwerden häufiger an 4.401 herangetragen.

6. Erfolgt eine Übergabe des Schlüssels an den Hausmeister?

Die Rückgabe erfolgt gem. Absprache zwischen Eltern und Hausmeister.

7. Erfolgt eine Übergabe der Halle mit Durchschau der Halle und Nebenräume (Kabinen und Geräteräume)?

Da die Nutzung am Wochenende stattfindet (in der Woche Vereinsnutzung), erfolgt die Übergabe im Regelfall am Freitag vor dem Wochenende. Die Rückgabe dann nach dem Wochenende, wobei der Hausmeister im Regelfall ja vor dem regulären Sportbetrieb am Montagmorgen einen Verkehrssicherungsdurchgang durchführt und evtl. Schäden feststellen würde. An dieser Praxis gab es bei rund 600 Geburtstagen in den letzten 7 Jahren nur in ca. 3-4 Fällen Probleme (Beschädigung Basketballkorb, Getränkeflecken in der der Halle usw.). Eine Einweisung und Übergabe bzw. Rücknah-

me durch die Hausmeister am Wochenende direkt vor und nach der Nutzung ist personaltechnisch nicht möglich.

8. Welcher Zeitaufwand entsteht für die Hausmeister?

Dies ist sehr unterschiedlich. Viele Eltern kennen die Hallen schon durch den Vereinssport und benötigen dann nur eine Kurzeinweisung. Bei Ortsunkundigen max. 15. Min., da es ja nur um kleine Turnhallen geht.

9. Wie hoch sind die Mietkosten pro Stunde?

Gem. den Regelungen im aktuellen Sportstättentarif sind für eine Halle bis 300 m² 12,00 EUR je Stunde und für eine Halle bis 600 m² 24,00 EUR pro Stunde zu zahlen. Eine mögliche Entgeltreduzierung, analog zu den Sportvereinen bei entsprechender Jugendquote, erfolgt nicht.

Fazit: Die bisherige Praxis der Abwicklung hat sich bewährt. Es gibt so gut wie keine Beschwerden. Das Angebot gilt nur speziell für Lübecker Einwohner. Das Kind darf dabei max. 14 Jahre alt sein. Von Seiten der Eltern gibt es bisher nur positives Feedback. Viele freuen sich, gerade im Winter, eine Geburtstagsfeier mit sportlicher Bewegung anbieten zu können. Es gibt auch viele Nachfragen aus Nachbargemeinden, die ihren Einwohnern ein solches Angebot nicht unterbreiten. Diese Anfragen lehnt 4.401 aber konsequent ab.

Frank Schröder

2. Herrn Thorn z.w.V.